



An den Grossen Rat

26.5126.02

JSD/P265126

Basel, 29. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Interpellation Nr. 39 Edibe Gölgeli betreffend «Deepfakes, pornografische Inhalte und digitale sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. April 2026)

«In den letzten Jahren haben sich mittels künstlicher Intelligenz manipulierte oder erzeugte Bild- und Videoinhalte stark verbreitet. Besonders problematisch sind pornografische Deepfakes, bei denen Gesichter von Personen ohne deren Einwilligung in pornografisches Material montiert werden. Betroffen sind häufig Mädchen und Frauen, aber auch Jugendliche insgesamt, die so Opfer von digitaler sexualisierter Gewalt, Erpressung (Sextortion), Mobbing oder Rufschädigung werden.

Der Fall der deutschen Schauspielerin und Moderatorin Collien Fernandes, der derzeit international hohe mediale Aufmerksamkeit erhält, verdeutlicht die Dimension dieses Problems. Medienberichte zeigen, dass solche Fälle zunehmend auch Polizei, Schulen, Beratungs- und Opferhilfe-Stellen in der Schweiz beschäftigen. Der Bund arbeitet parallel an Strategien zum Umgang mit KI-Risiken und sexualisierter Gewalt im Netz. Auch für den Kanton Basel-Stadt stellen sich Fragen nach dem Ausmass des Problems, nach Prävention und Sensibilisierung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie nach dem Schutz und der Unterstützung von Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über Fälle von pornografischen Deepfakes, KI-generierten oder KI-manipulierten Nackt- und Sexdarstellungen sowie vergleichbaren Formen digitaler sexualisierter Gewalt im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren?
 - a. Wie viele Fälle sind der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe sowie anderen kantonalen Stellen bekannt geworden?
 - b. In wie vielen Fällen waren Minderjährige betroffen, in wie vielen Fällen primär Mädchen und Frauen?
2. Unter welchen strafrechtlichen Tatbeständen werden pornografische Deepfakes und deren Erstellung und Verbreitung im Kanton Basel-Stadt aktuell verfolgt? Sieht der Regierungsrat auf der Grundlage der bisherigen Praxis Lücken oder Unklarheiten im geltenden Recht?
3. Welche Rolle spielen Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und andere Fachstellen in der Prävention und Bearbeitung von Fällen digitaler sexualisierter Gewalt?
 - a. Gibt es bisher spezifische Informations- oder Schulungsangebote zu Deepfakes und KI-generierten Inhalten für Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen der Jugendarbeit?
 - b. Wenn ja: Wie oft wurden diese genutzt, wie werden sie evaluiert?
4. Wie werden Betroffene, insbesondere Mädchen und junge Frauen in Basel-Stadt heute über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt informiert? Welche Rolle spielen dabei Opferhilfe, Fachstellen für Gewalt- und Präventionsarbeit sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen?

5. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in der kantonalen Präventions- und Sensibilisierungsarbeit explizit die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Deepfakes und digitaler sexualisierter Gewalt?
 6. Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Handlungsbedarf, um:
 - a. Prävention und Sensibilisierung im schulischen und jugendnahen Bereich auszubauen;
 - b. Melde- und Unterstützungswege für Betroffene zu stärken;
 - c. Polizeibehörden und Justiz fachlich und ressourcenmässig zu unterstützen, um mit der zunehmenden technischen Komplexität solcher Fälle umgehen zu können?
 - d. sich in nationale Entwicklungen einzubringen?
- Edibe Gölgei»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über Fälle von pornografischen Deepfakes, KI-generierten oder KI-manipulierten Nackt- und Sexdarstellungen sowie vergleichbaren Formen digitaler sexualisierter Gewalt im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren?*

In den letzten Jahren haben sich die technischen Möglichkeiten im Bereich der KI-gestützten Bild- und Videobearbeitung deutlich weiterentwickelt. Damit nimmt auch die – meist unkontrollierte – Verbreitung von manipulierten oder künstlich erzeugten sexualisierten Inhalten zu, insbesondere in Form sogenannter Deepfakes, bei denen Personen ohne ihre Einwilligung in entsprechende Darstellungen eingebunden werden. Dies kann für Betroffene gravierende persönliche und soziale Folgen haben, etwa durch Blossstellung, Mobbing oder Erpressung. Diese Entwicklung sowie die zunehmende Nutzung von künstlicher Intelligenz im digitalen Raum stellt die kantonalen Behörden vor neue Herausforderungen, namentlich im Bereich der Prävention und Bekämpfung digitaler sexualisierter Gewalt, aber auch bei der Ermittlung und Verfolgung von Tatpersonen. Der Regierungsrat ist sich dieser Entwicklung bewusst und verfolgt sie aufmerksam. Er begegnet den damit verbundenen Fragestellungen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen sowie auf nationaler Ebene im Rahmen von Fachnetzwerken und Gremien.

- a) *Wie viele Fälle sind der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe sowie anderen kantonalen Stellen bekannt geworden?*
- b) *In wie vielen Fällen waren Minderjährige betroffen, in wie vielen Fällen primär Mädchen und Frauen?*

Eine systematische und differenzierte quantitative Erfassung von Fällen pornografischer Deepfakes oder vergleichbarer KI-manipulierter sexualisierter Inhalte erfolgte bis dato weder systematisiert über alle kantonalen Stellen noch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Auch die Opferhilfe beider Basel kann keine Auskunft zur Anzahl Fälle geben, da deren Datenerfassung im Rahmen der Vorgaben des Bundesamts für Statistik erfolgt, die keine Auswertung der Daten im verlangten Detailgrad beinhaltet.

In der Strafverfolgung werden entsprechende Inhalte bislang meist im Rahmen von Ermittlungen zu «Verbotene Pornografie» oder «Sextortion» entdeckt. Entsprechende Fälle sind dadurch nicht eindeutig von nicht-KI-manipulierten Fällen abzugrenzen.

Bei der Kantonspolizei, Ressort Jugend- und Präventionspolizei (JPP), sind in den Jahren 2025 und 2026 zwei Fälle im Zusammenhang mit KI-gestützter Bildbearbeitung mit sexuellem Kontext bekannt geworden. In den beiden genannten Fällen waren minderjährige weibliche Personen betroffen. Die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt hat im Dezember 2025 eine erste Anzeige im nachgefragten Kontext erhalten, im Januar 2026 eine zweite. Im ersten Fall geht es um eine mit künstlicher Intelligenz kreierte pornographische, im zweiten um eine nicht pornographische Darstellung. Im

Erwachsenenbereich sind bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bislang noch keine Anzeigen von durch derartige Bildmanipulationen geschädigten Personen eingegangen. Diese wenigen bekannten Fälle lassen jedoch keine verlässlichen Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmass zu: Da Betroffene solche Vorfälle häufig nicht oder erst spät melden, ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Seit dem 1. Januar 2026 führt die PKS eine neue Kodierung zu bildbasierter sexualisierter Gewalt, worunter auch Rache pornos und Deepfakes fallen. Auswertungen zur Entwicklung im polizeilichen Helffeld im Bereich bildbasierter sexualisierter Gewalt, das KI-manipulierte Inhalte einschliesst, werden entsprechend erstmals ab 2027 zur Verfügung stehen.

2. *Unter welchen strafrechtlichen Tatbeständen werden pornografische Deepfakes und deren Erstellung und Verbreitung im Kanton Basel-Stadt aktuell verfolgt? Sieht der Regierungsrat auf der Grundlage der bisherigen Praxis Lücken oder Unklarheiten im geltenden Recht?*

Der Gesetzgeber hat den Straftatbestand der Pornografie im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) mit der Revision des Sexualstrafrechts 2024 angepasst. Dies unterstützt die strafrechtliche Verfolgung neuer Erscheinungsformen digitaler Inhalte, ist aber nicht grundlegend auf KI-generierte/-manipulierte Inhalte ausgerichtet. Die Strafbarkeit wird entsprechend über andere Tatbestände konstituiert. Übliche Tatbestände – je nach Fallkonstellation in Kombination - im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Deepfakes sind:

- Erpressung (Art. 156 StGB)
- Ehrverletzungen (Art. 173-178 StGB)
- Identitätsmissbrauch (Art. 179^{decies} StGB)
- Nötigung (Art. 181 StGB)
- Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten (Art. 197a StGB)
- Versenden von (legaler) Pornografie an unter 16-Jährige (Art. 197 Abs. 1 StGB)
- Verbreiten verbotener Pornografie (Art. 197 Abs. 4 bzw. Abs. 5 StGB)
- Sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB)

Die Gesetzgebung im Straf- und Strafprozessrecht liegt in der Zuständigkeit des Bundes (Art. 123 Abs. 1 BV). Deepfake-Pornos herzustellen und zu verbreiten, ist in der Schweiz kein eigener Straftatbestand. Der Bundesrat geht aber davon aus, dass bestehendes Recht grundsätzlich auch auf Deepfakes anwendbar ist und erkennt mit Bezug auf die Strafverfolgung derzeit zwar keine Lücken oder Unklarheiten im geltenden schweizerischen Recht. Er weist jedoch darauf hin, dass die praktische Anwendung auf neue Phänomene wie Deepfakes weiterhin anspruchsvoll ist und aufmerksam beobachtet werden muss. In der Praxis stellen denn auch die Identifikation der Täterschaft sowie die Beweisbeschaffung sehr grosse Herausforderungen dar. Dies erfordert spezialisiertes Fachwissen entlang des gesamten Verfahrens. Zudem sind Anbieter sozialer Netzwerke häufig im Ausland domiziliert. Dies macht teilweise schwierige und lange internationale Rechtshilfeverfahren notwendig, um gerichtsverwertbare Daten zu erlangen.

3. *Welche Rolle spielen Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und andere Fachstellen in der Prävention und Bearbeitung von Fällen digitaler sexualisierter Gewalt?*

Schulen, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit nehmen eine zentrale Rolle in der Prävention und Bearbeitung von Fällen digitaler sexualisierter Gewalt ein. Angesichts der raschen technologischen Entwicklungen kommt dieser Rolle künftig eine weiter zunehmende Bedeutung zu.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich nahe am Alltag der Kinder und Jugendlichen. Die Fachpersonen in den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen Themen auf, die

die Kinder und Jugendlichen beschäftigen. Sie begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche, wenn sie problematische Situationen wahrnehmen. Dies kann auch Fragen oder Situationen betreffen, denen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum begegnen (z.B. zu digitaler sexualisierter Gewalt).

Im Unterricht und in Präventionsprogrammen vermitteln Schulen Wissen und sensibilisieren Schülerinnen und Schüler. Zudem sind Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Ansprechpersonen für Betroffene. Äussern Schülerinnen oder Schüler das Erleben von digitaler sexualisierter Gewalt, besteht für schulische Mitarbeitende die Meldepflicht an die nächstvorgesezte Stelle. Das weitere Verfahren wird im Leporello «Früherkennung und Verfahren bei möglichen Kindeswohlgefährdungen an Schulen» dargestellt.¹ Dies gilt auch, wenn Schülerinnen oder Schüler Betroffenheit von Deepfakes äussern.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bei sozialen Fragen und Problemen. Bei bekannten Vorfällen digitaler sexualisierter Gewalt an Schulen wird die SSA in der Regel und wo sinnvoll einbezogen. Sie beraten, begleiten und unterstützen die Betroffenen. Auch Lehr- und Fachpersonen können sich zur Beratung an die SSA wenden. Häufig ist bei digitaler sexualisierter Gewalt zusätzlich eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen notwendig (beispielsweise mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft sowie mit der Opferhilfe). Über die Helpline der Jugend- und Präventionspolizei (JPP) können sich Fachpersonen bei konkreten Vorfällen oder Unsicherheiten direkt an die Fachstelle wenden. Die Jugend- und Präventionspolizei reagiert situationsgerecht mit präventiven Angeboten (z.B. Beratung, Sensibilisierung) oder, sofern erforderlich, mit repressiven Massnahmen.

- a) *Gibt es bisher spezifische Informations- oder Schulungsangebote zu Deepfakes und KI-generierten Inhalten für Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen der Jugendarbeit?*

Der Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt (OKJA BS) betreibt mit staatlicher Mitfinanzierung (Finanzhilfe für die offene Kinder- und Jugendarbeit) eine Koordinationsstelle Digitale Jugendarbeit. Fachpersonen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt können sich bei Fragen zur digitalen Jugendarbeit an die Koordinationsstelle wenden. Es werden regelmässig Workshops und Weiterbildungen angeboten. Eine Plattform mit aktuellen Themen zur digitalen Jugendarbeit ist in Aufbau. Die Koordinationsstelle hat das Ziel, auf Entwicklungen im digitalen Raum zu reagieren und den Fachpersonen spezifische Informations- und Schulungsangebote zur Verfügung zu stellen, z.B. auch zu Themen wie Deepfakes oder KI-generierten Inhalten.

Für Lehrpersonen bietet das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) zwei Weiterbildungen an, die sich unter anderem mit dem Thema digitale sexualisierte Gewalt auseinandersetzen:

- Der Kurs «Mobbing im digitalen Zeitalter: Komm schon, schick mal – selber schuld!» wird seit über fünf Jahren von der Jugend- und Präventionspolizei durchgeführt und jeweils an aktuelle Gegebenheiten an den Schulen angepasst.²
- Der Kurs «Digitales Storytelling und Social Media im Unterricht»³ greift das Thema aktiv gestaltend auf, indem Lehrpersonen lernen, wie sie gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern Medieninhalte produzieren und dabei rechtliche und ethische Aspekte thematisieren können.

Zudem steht Lehr- und Fachpersonen das Selbstlernmodul «Digitale Straftaten» zur Verfügung. Es informiert über den rechtlichen Rahmen, Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten von Lehrpersonen zu Themen wie Mobbing und Pornografie.

¹ https://media.bs.ch/original_file/f63dcf35f750b15e2aa9bb55910c08ed623bf770/kwg-flyer-ablaufdiagramm-260320-einzel.pdf

² <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/medien-und-informatik-10362976/mobbing-im-digitalen-zeitalter-komm-schon-schick-mal-selber-schuld-11963650-0>

³ <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/medien-und-informatik-10362976/digitales-storytelling-und-social-media-im-unterricht-11963473-0>

Die vom Kanton unterstützte Koordinationsstelle für Digitale Jugendarbeit bietet Unterstützung, Hintergrundinformationen und Weiterbildungen an. Damit können sich die Fachpersonen fachlich beraten und schulen lassen, um den neusten Entwicklungen im digitalen Raum in ihrem Arbeitsalltag mit den Kindern und Jugendlichen begegnen zu können.

Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei führt auf Anfrage Schulungen für Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Fachpersonen der Kinder- und Jugendarbeit durch. Darüber hinaus bestehen regelmässige, institutionalisierte Weiterbildungsangebote.

b) Wenn ja: Wie oft wurden diese genutzt, wie werden sie evaluiert?

Dem Erziehungsdepartement liegen zur Koordinationsstelle des Vereins OKJA BS noch keine Auswertungen vor. Sie hat ihren Betrieb im August 2024 aufgenommen und befindet sich aktuell noch im Aufbau.

Der Kurs «Mobbing im digitalen Zeitalter» beim Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) wird seit 2022 jedes Jahr im Frühling durch die Präventionsabteilung der Kantonspolizei durchgeführt und hatte jeweils zwischen 5 und 22 Teilnehmende. Zusätzlich findet jährlich eine Weiterbildung für Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten statt. Der Kurs «Digitales Storytelling und Social Media im Unterricht» beim PZ.BS wurde im Kalenderjahr 2025 wegen zu wenig Anmeldungen nicht durchgeführt, wird aber im Kalenderjahr 2026 wieder angeboten. Beide Kurse werden im Rahmen der üblichen Kursevaluation des PZ.BS evaluiert.

Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei führt pro Jahr ausserdem jeweils zwischen drei bis zehn weitere Schulungen für Fachpersonen durch. Eine systematische Evaluation dieser Angebote erfolgt derzeit nicht.

4. *Wie werden Betroffene, insbesondere Mädchen und junge Frauen in Basel-Stadt heute über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt informiert? Welche Rolle spielen dabei Opferhilfe, Fachstellen für Gewalt- und Präventionsarbeit sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen?*

Im Lehrplan 21 ist der Themenbereich Gesundheit und Prävention fächerübergreifend verankert und in Form von Präventionsangeboten auf allen Schulstufen der Volksschule vorgesehen. Der Regierungsrat verweist zu schulischen Präventionsmassnahmen auch auf seine Beantwortung der Motion Braun betreffend «Prävention in der Schule: häusliche Gewalt».⁴

An den Volksschulen in Basel-Stadt stellen sich die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit (SSA) den Schülerinnen und Schülern ausserdem strukturiert vor. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler darüber, in welchen Situationen sie sich an die SSA wenden können. Wenn sich Schülerinnen und Schüler an die SSA wenden, analysieren die jeweiligen Mitarbeitende der SSA die Fallsituation und informieren in der Regel nach Bedarf über Rechte und Pflichten sowie Handlungsmöglichkeiten. Dies gilt auch beim Erleben von Deepfakes.

Im Rahmen der Fallbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft werden Betroffene über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten informiert. Ergänzend dazu leisten spezialisierte Fachstellen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Beratung von Betroffenen. Dazu zählen namentlich die Opferhilfe sowie weitere Fachstellen im Bereich Gewaltprävention, Gleichstellung und Antidiskriminierung. Diese werden bei Bedarf einbezogen und stellen sicher, dass Betroffene eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Die Opferhilfe beider Basel unterstützt die Betroffenen im Rahmen Ihres Auftrags vollumfänglich, wenn Sie sich melden. Dazu gehören eine umfassende Beratung, bei Bedarf Vermittlung von Fachpersonen, finanzielle Leistungen im Rahmend des Opferhilfegesetzes, Begleitung im Strafverfahren usw.

⁴ [SCHR 24.5302.02](#)

Im Rahmen der Projektförderung der Abteilung Gleichstellung und Diversität werden Initiativen und Angebote unterstützt, die sich für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt einsetzen. Zudem bieten auch verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen Informationen an und triagieren Betroffene an spezialisierte Stellen, insbesondere die Opferhilfe beider Basel. Im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bietet die Fachstelle Gleichstellung ausserdem eine kostenlose und vertrauliche Erstberatung an.

5. *Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in der kantonalen Präventions- und Sensibilisierungsarbeit explizit die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Deepfakes und digitaler sexualisierter Gewalt?*

Geschlechtsspezifische Dimensionen werden in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit des Kantons grundsätzlich berücksichtigt. In den entsprechenden Programmen und Angeboten wird darauf geachtet, unterschiedliche Betroffenheiten und Risikolagen angemessen einzubeziehen. Dies gilt auch für Phänomene digitaler sexualisierter Gewalt, bei denen Mädchen und junge Frauen häufig besonders betroffen sind.

6. *Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Handlungsbedarf, um:*
a) *Prävention und Sensibilisierung im schulischen und jugendnahen Bereich auszubauen;*

In der Prävention und Sensibilisierung im schulischen und jugendnahen Bereich sieht der Regierungsrat derzeit keinen unmittelbaren zusätzlichen Handlungsbedarf. Es besteht im Kanton Basel-Stadt ein breit abgestütztes und koordiniertes Angebot, das diverse schulische und ausserschulische Akteure einbezieht. Ergänzend dazu findet direktionsübergreifende Strategiearbeit statt, deren Ziel es ist, bestehende Angebote aufeinander abzustimmen und mit Blick auf neue Entwicklungen gezielt weiterzuentwickeln. Die Präventionsangebote werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurde beispielsweise im Jahr 2022 ein spezifisches Modul zum Thema Pornografie eingeführt, das rechtliche, soziale und psychische Aspekte behandelt. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen in jedem Fall weiterhin aufmerksam verfolgen und die bestehenden Angebote und Massnahmen bei Bedarf gezielt weiterentwickeln.

- b) *Melde- und Unterstützungswege für Betroffene zu stärken;*

Die Melde- und Unterstützungswege für Betroffene im schulischen und jugendnahen Bereich erscheinen ausreichend und sind bewährt. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

- c) *Polizeibehörden und Justiz fachlich und ressourcenmässig zu unterstützen, um mit der zunehmenden technischen Komplexität solcher Fälle umgehen zu können?*

Die Bearbeitung von Delikten im digitalen Raum stellt aufgrund der zunehmenden technischen Komplexität wachsende Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden. Andere Kantone haben in diesem Bereich bereits gezielt Ressourcen aufgebaut. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Regierungsrat die Entwicklungen aufmerksam und stellt sicher, dass die bestehenden Kompetenzen den aktuellen Anforderungen entsprechen. Es wird diesbezüglich auch auf den Jahresbericht 2025 der Kriminalpolizei zu digitaler Kriminalität verwiesen.⁵

⁵ Die Kriminalpolizei im Jahr 2025 | Kanton Basel-Stadt

d) *sich in nationale Entwicklungen einzubringen?*

Der Kanton Basel-Stadt ist über die verschiedenen Fachstellen und Ämter in nationalen Gremien und Fachnetzwerken gut eingebunden, beispielsweise in der Schweizerischen Kriminalprävention.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber